Objekt-Nr.: ..... / ..... / ..... / .....

gültig ab: .....

Gemeindeverband Horn
für Abfallwirtschaft und Abgaben

STAMMDATEN

☐ **Wohngebäude**

☐ **Betrieb, Anstalt oder sonstige Einrichtung**

Objektadresse: .....

.....

Grundstücks-/
Liegenschaftseigentümer/in: .....

.....

Postadresse: .....

PLZ.: ..... Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Grundstücks-/Liegenschaftseigentümer/in vormals:

.....

von Gemeinde: .....

Dienstsiegel

Datum / Zeichen: .....

	Lieferung Menge / Größe	Rückgabe Menge / Größe
☐ RM (120/240/1100):	..... /	..... / .....
☐ Bio (120/240/1100):	..... /	..... / .....
☐ Papier (240/1100):	..... /	..... / .....
☐ GelbeTo. (120/240/1100):	..... /	..... / .....
☐ Gelber Sack (Rolle):	..... Rolle(n) mit 13 Säcken pro Rolle	
☐ Aschetonne (120):	..... /	..... / .....
☐ Windeltonne (120/240):	..... /	..... / .....
☐ Nöli (Speisefettkübel 3 Lt.):	..... Stück	

☐ Postadresse ☐ Tonnen ☐ Eigentümer

☐ elektronische Zustellung erwünscht (z.B. Vorschreibungen, Bescheide usw.)

➡ .....

Datum / Unterschrift Liegenschaftseigentümer/in/innen

Die Änderung wurde vom/von der Liegenschaftseigentümer/in selbst veranlasst und wird mit dessen/deren Unterschrift bestätigt.

☐ Meldung:

Grundstück ohne Wohngebäude, Betrieb, Anstalt oder sonstige Einrichtung

Auf dem/den das oben genannte Objekt bildenden Grundstück/en befindet sich kein Wohngebäude, kein Betrieb, keine Anstalt oder sonstige Einrichtung im Sinne des §11 Abs. 7 NÖ AWG 1992 idgF. **Sollte sich an diesem Zustand etwas ändern, werde ich dies unverzüglich dem Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben zur Kenntnis bringen.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Basis der oben gemachten Angaben auch die unentgeltliche Nutzung sämtlicher anderen Einrichtungen des Gemeindeverbandes Horn für dieses Grundstück ausgeschlossen ist (z.B. Sperrmüll- u. Problemstoffentsorgung, Gemeinde-ASZ, ALZ Waldviertel, Sammelinseln usw.).

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben strafbar sind und bei Feststellung ein Verwaltungsstrafverfahren nach sich ziehen.

.....

Datum / Unterschrift Grundstückseigentümer/in/innen

Die Angaben des/der Eigentümers/in und somit das Vorliegen der Voraussetzung zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung im Sinne des §11 Abs. 7 NÖ AWG 1992 idgF werden/wird von der Gemeinde

☐ bestätigt ☐ nicht bestätigt

Begründung: .....

Dienstsiegel

.....

Der/Die Bürgermeister/in:

Anmerkung: .....

.....

.....

Abmeldung Biotonne - Eigenkompostierung:

Da auf Grund des NÖ AWG 1992 idgF und der Abfallwirtschaftsverordnung die Abfalltrennung bindend vorgeschrieben ist, ist bei Nichtannahme oder Abmeldung der Biotonne die Eigenkompostierung zu bestätigen und erforderlichenfalls auch nachzuweisen.
Die Biotonne wurde nicht übernommen bzw. abgemeldet, da alle biogenen Abfälle an der Anfallstelle selbst kompostiert werden.

.....

Datum / Unterschrift Liegenschaftseigentümer/in/innen

☐ SEPA Lastschrift - Mandat:

Ich / Wir ermächtige/n den GVH, Zahlungen von meinem/unserem nachstehend angeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom GVH auf mein/unser Konto bezogene SEPA Lastschrift einzuziehen. Die Einziehungsdaten sind: 15.02., 15.05., 16.08., 15.11. oder der nächste Banktag.

.....

Name Kontoinhaber/in

IBAN: .....

BIC: .....

Abbucherrabatt: € 11,--/Jahr - jedoch keine Vorschreibungszusendung. Rabatt entfällt bei benötigter Vorschreibungszusendung per Post und auch bei elektronischer Zustellung.

☐ **Vorschreibungszusendung gewünscht**

.....

Datum / Unterschrift Kontoinhaber/in

angenommen vom GVH per / Zeichen: .....

Basisinformation zur Abfalltrennung

Die Organisation und Durchführung der Abfalltrennung in Österreich obliegt den Gemeinden und Städten bzw. Abfallverbänden auf Grundlage des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG 2002).
Aus diesem Grund kann es bei der **Abfalltrennung regionale Unterschiede** geben. Es kann also sein, dass Altpapier ab Haus abgeholt wird, es kann aber auch sein, dass Altpapier zu einer nahegelegenen Sammelstelle gebracht werden muss. Auch die Sammlung von Verpackungsabfällen und Biomüll ist sehr unterschiedlich organisiert.

Vor allem für neu zugezogene Bürger und Zweitwohnsitzer ist anfangs schwer durchschaubar, wie die richtige Trennung im Bezirk Horn erfolgt. Daher eine kurze Erläuterung über das bestehende **Sammelsystem im Bezirk Horn**:

Folgende Abfälle sollen in jedem Haushalt getrennt gesammelt werden
und **gehören nicht in den Restmüll** (Tonnendeckel schwarz)**:**

Abholung ab Haus

Altpapier (Tonnendeckel rot)
Bioabfälle (Tonnendeckel braun)
Verpackungen aus Kunststoff,
Metall und Verbundmaterialien
(Tonnendeckel gelb/gelbe Säcke),
z.B: PET-Flaschen, Milch- und Getränkekartons, Getränke- und Konservendosen, Senftuben, Verschlüsse aus Metall u. Kunststoff usw.

Altstoffsammelinsel (ASI)

Verpackungen aus Glas:
Weißglas
Buntglas
zB: Marmeladegläser, Parfumflakons, Einwegflaschen, Glasstoppel usw.

Gemeinde-Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder Abfalllogistikzentrum Waldviertel (ALZ)

Altspeisefette (NÖLI)
Alttextilien
Kartonagen
Batterien
Lithium-Ionen-Akkus
Elektrokleingeräte
Neonröhren u. Energiesparlampen
Problemstoffe (zB: Farben, Lacke, Medikamente, ...)

Abfalllogistikzentrum Waldviertel (ALZ)

Bildschirme
Kühlgeräte
Elektroklein- und -großgeräte
Fahrzeugbatterien
Alteisen
Altholz
Altreifen
Bauschutt
Eternit
Styropor und Styrodur
Kränze und Buketts
Strauch- und Baumschnitt
Sperrmüll

Die genauen Standorte von ASI, ASZ und ALZ finden Sie auf unserer Homepage *www.umweltverbaende.at/horn*. Für detailliertere Informationen zur Abfalltrennung nutzen Sie die TRENN-FIBEL (zum Download auf www.umweltverbaende.at) oder das online Trenn-ABC auf *www.trennsetter.at*.

Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben

02982 53310 - 0
Mo – Fr 8.00-12.00 Uhr
office@gvhorn.at
umweltverbaende.at/horn